

Leo Peppe KurzCV

Leo Peppe lehrte als Professor für Römisches Recht an den Universitäten Pisa, Perugia, Roma Tre sowie am LUISS in Rom. Seine Forschungen und Interessen gehen weit über den ‚Kanon‘ der Fachdisziplin hinaus. Neben seiner Tätigkeit als Herausgeber von Sammelwerken ist er Verfasser zahlreicher wissenschaftlicher Arbeiten, die von der Personalexekution im Schuldrecht, der rechtlichen und sozialen Stellung von Frauen und der Rechtsprechung *in populos liberos* des Provinzgouverneurs in republikanischer Zeit handeln. Als Gelehrter hat er Privatrechtsdogmatik betrieben wie viele, aber wie wenige auch öffentlich-rechtliche und kulturanthropologische Themen erforscht und ist dabei nie vor zeitraubenden philologischen und archäologischen Recherchen zurückgeschreckt. Die Analyse und Dekonstruktion von juristischen Gemeinplätzen wie *Jedem das Seine, (uni)cuique suum* oder *Societas delinquere non potest* haben ihn ebenso gefesselt wie die Debatten um ‚Gebrauch‘ und ‚Wiederverwertbarkeit‘ der römischen Rechtsüberlieferung heute. Mit der *Civis Romana* bündelt Leo Peppe nun eine Vielfalt seiner Forschungslinien in der zentralen Frage der Komplementarität von Geschlechterrollen.